

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

H:\ZENTRAL\WIN

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Michael Wolny, Fraktion CDU, vom 21. Oktober 2014, Drucksache 5-2157/14-KT, zur Durchführung der Bürgerberatung im Bürgerberatungszentrum Schönefeld, vormals Flughafenberatungszentrum

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung vom 02.09.2014 hatte die vom Kreis abgestellte Mitarbeiterin Frau Brettschneider umfangreich über ihre Tätigkeit im neu eingerichteten Bürgerberatungszentrum berichtet. Frau Brettschneider machte darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Bescheide bis Ende September für den gesamten Personenkreis auf 4.000 steigen soll und die bereits versendeten Bescheide von „minderwertiger Qualität“ sind. Da öffentlich und von den Ingenieurbüros zugesichert war, die Bescheide bis zum 30.09. zu erstellen

1. Wie viel Bürgeranfragen zu Bescheiden von Schallschutzmaßnahmen usw. liegen aktuell dem Beratungszentrum vor?
2. Wie viel Bescheide davon beziehen sich auf die Betroffenen aus Teltow-Fläming?
3. Wie viel Anspruchsberechtigte aus TF ergeben sich aktuell zur Nutzung der Südbahn?
4. Was sind die Gründe dafür, dass sich die Bescheidung der Anträge zeitlich verzögern?
5. Welche Kontrollmechanismen sind innerhalb der Verwaltung vorgesehen, damit alle Anspruchsberechtigte in Teltow-Fläming vor Inbetriebnahme des BER Schallschutz und zur Übergangsnutzung der Südbahn erhalten?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete Herr Gärtner die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und zu 2.

In der Besucherstatistik wird nicht zwischen „Bürgeranfragen zu Bescheiden von Schallschutzmaßnahmen“ und anderen Anfragen rund um das Schallschutzprogramm unterschieden.

Zwischen 01. Juli und 23. Oktober 2014 haben sich mehr als 300 Bürger an die Schallschutzberatung des Landkreises Teltow-Fläming im Bürgerberatungszentrum gewendet. Die Bürger kamen fast ausschließlich aus dem Landkreis Teltow-Fläming. Anfragen von Bürgern aus dem Landkreis Dahme-Spreewald werden derzeit vom Ombudsmann des Nachbarkreises bearbeitet. Anfragen von Berliner Bürgern gab es nur vereinzelt. Diese werden sowohl von der Schallschutzberatung des Landkreises Teltow Fläming als auch vom Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald beantwortet.

Inhaltlicher Schwerpunkt sind seit Juli 2014 Anfragen zu den von der FBB verschickten Anspruchsermittlungen. Einige Bürger kommen mit bis zu 40 vorbereiteten Einzelfragen in die Beratung. Ein Teil der Ratsuchenden hat das Zentrum auch mehrfach aufgesucht. Gegenstand der Beratung sind nicht ausschließlich die Anspruchsermittlungen der FBB, sondern auch Nachfragen

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: MELA21PM

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

zu anderen Themenbereichen wie: Bauanfragen, Anfragen zum allgemeinen Ablauf des Schallschutzprogramms, Anfragen vor einem Hauskauf im Flughafenumfeld, oder Anfragen zur Antragstellung bzw. Nachfragen zur Verkehrswertermittlung. Viele der Bürger haben im Rahmen eines Beratungsgesprächs neben den Fragen zu den Anspruchsermittlungen auch Nachfragen zu anderen Themenbereichen.

Zu 3.

Die FBB unterscheidet im Schallschutzprogramm nicht zwischen Betroffenen der einzelnen Landkreise und dem Land Berlin.

Laut Aussagen der FBB sind im Bereich der Südbahn zwischen 4000 und 4500 Wohneinheiten betroffen, darunter auch Wohnungsgesellschaften mit über 100 Objekten bzw. Wohnungen. Ca. 3000 Anspruchsermittlungen – so die FBB – sind bis Ende September 2014 verschickt worden.

Zu 4.

Die FBB hat gegenüber dem Bürgerberatungszentrum keine Gründe für eine zeitliche Verzögerung benannt und ist gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming auch nicht auskunftspflichtig.

Zu 5.

Dem Landkreis Teltow-Fläming stehen keine Kontrollmechanismen zur Verfügung, da der Landkreis keine Kontrollfunktion gegenüber der FBB ausübt.

Aus Sicht des Bürgerberatungszentrums in Schönefeld ist die Umsetzung des Schallschutzes für alle Anspruchsberechtigten bis zur Inbetriebnahme der Südbahn im März 2015 unrealistisch und praktisch nicht durchführbar.

Wehlan